



11.12.2023 – 15:34 Uhr

## Amt für Umwelt weist auf mögliche Kormoran-Vergrämung hin

Vaduz (ots) -

Zum Schutz der gefährdeten Fischart Äsche können in Liechtenstein Vergrämungsmassnahmen von Kormoranen stattfinden.

Der Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), ist eine Vogelart, die sich fast ausschliesslich von Fisch ernährt und deshalb stark an das Vorkommen von Gewässern gebunden ist. In vielen Ländern gibt es aufgrund grosser Populationen mittlerweile ein aktives Kormoranmanagement, das aufgrund der Konfliktfelder im Artenschutz von gefährdeten Fischarten und der Berufsfischerei nötig geworden ist. Auch in Liechtenstein wurden in der Vergangenheit bereits Vergrämungsaktionen getätigt.

Derzeit halten sich insbesondere im Unterland Kormorane, sowohl Teilzieher als auch Zugvögel, auf. Um eine Spezialisierung der Kormorane auf die international als gefährdet eingestuftes Äschen (*Thymallus thymallus*) zu vermeiden, können aus Artenschutzgründen einzelne Vergrämungsmassnahmen vorgenommen werden. Der Äschenbestand in Liechtenstein wird auch aufgrund der erfolgreichen Naturverlaichung als überregional bedeutsam angesehen.

Die geplanten Vergrämungsaktionen werden dann ausgeführt, wenn sich Kormorane in Gruppen sammeln und auf die Äschen spezialisieren. Die Vergrämungsaktionen beschränken sich örtlich auf den Binnenkanal zwischen der Abwasserreinigungsanlage Benden und der Industrie- und Gewerbezone in Ruggell. Bei den Vergrämungsaktionen sollen die Kormorane mit lauten Knallgeräuschen beunruhigt werden, sodass sie das Gewässer meiden. Sind die Vergrämungsaktionen mittels akustischer Methoden nicht erfolgreich, kann auch auf Einzelabschüsse zurückgegriffen werden. Das Amt für Umwelt möchte deshalb Freizeitnutzer, die sich während dieser Zeit am beschriebenen Abschnitt aufhalten, auf mögliche Knallgeräusche hinweisen.

Die Vergrämungsaktionen sind kurz- bis mittelfristige Massnahmen, um den gefährdeten Äschenbestand in Liechtenstein zu schützen. Langfristig sind gefährdete Fischarten wie die Äsche darauf angewiesen, dass Gewässer in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden und auf solche Aktionen verzichtet werden kann.

Pressekontakt:

Amt für Umwelt  
Cathérine Frick  
T +423 236 66 06  
catherine.frick@llv.li

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100914357> abgerufen werden.